

Über das
Landratsamt
Untere Landwirtschaftsbehörde
-Ausbildungsberatung Hauswirtschaft-

Regierungspräsidium
- Zuständige Stelle für die Berufsbildung
in der Hauswirtschaft -
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Antrag

auf widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung für die
Berufsausbildung in der Hauswirtschaft
gemäß § 30 Abs. 6 des Berufsbildungsgesetzes

Name, Vorname	Geburtsdatum
PLZ, Ort, Straße	Landkreis
E-Mail	Telefon/Fax

Ich habe die Abschlussprüfung bestanden als

Ich bin zurzeit in einem Großhaushalt beschäftigt ja nein

Name der Einrichtung	Landkreis
PLZ, Ort, Straße	

Diese Einrichtung ist als Ausbildungsstätte in der Hauswirtschaft anerkannt:

ja nein ist zurzeit beantragt

- Berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse im Sinne des Berufsbildungsgesetzes sind nachgewiesen durch
- eine Prüfung, deren Inhalt den in § 3 der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) genannten Anforderungen entspricht. Ich beantrage daher die Befreiung vom Nachweis der Prüfung nach § 4 der AEVO.
 - eine erfolgreich abgeschlossene Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung. Der Nachweis ist beigefügt (z.B. Zeugnis IHK).
 - _____

- Berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse im Sinne des Berufsbildungsgesetzes können glaubhaft gemacht werden durch

Ich beantrage gemäß § 6 Abs. 4 der AEVO die Befreiung des Nachweises über den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Beglaubigte Abschrift oder beglaubigte Kopie des Berufsabschlusszeugnisses
- ggf. gesonderten Nachweis der berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse
- Angaben über den schulischen und beruflichen Werdegang unter besonderer Berücksichtigung der hauptberuflichen Tätigkeit in der Hauswirtschaft in Form eines tabellarischen Lebenslaufes
- Nachweis der Berufstätigkeit im hauswirtschaftlichen Bereich
- Nachweis über das **erweiterte** polizeiliche Führungszeugnis.
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Belegart „O“ zur Vorlage beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 31) bei der Gemeinde beantragt wurde.

Mir / Uns ist bekannt, dass gemäß § 28 – 30 BBiG Auszubildende nur einstellen darf, wer persönlich geeignet ist und dass Auszubildende nur von persönlich und fachlich geeigneten Ausbildern ausgebildet werden dürfen.

Für die widerrufliche Zuerkennung wird im Regelfall eine Gebühr von 50,00 Euro erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutz-Hinweis:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Stichwort „31-01: Anerkennung von Ausbildungsbetrieben und Anerkennung als Ausbilder in den landwirtschaftlichen Berufen“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.